



PRESSEFRÜHSTÜCK

**Kinder und Jugendpsychiatrie:
„Defizite und Perspektiven“**

15. März 2016, 09.30 Uhr

**Volksanwaltschaft
Kapellenzimmer**

**Singerstraße 17
1015 Wien**

Zunehmend mehr Minderjährige in Österreich brauchen eine spezialisierte kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung. Weder die in kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen vorhandenen Behandlungsmöglichkeiten noch das ambulante Angebot decken den Bedarf ab. Sowohl die im österreichischen Strukturplan Gesundheit ausgewiesenen Bettenkennzahlen von 0,08 Betten pro 1000 Einwohner als auch der quantitative Richtwert für sogenannte „ambulante KJP-Einheiten“ (eine ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Einheit pro 250.000 Einwohner) werden bundesweit deutlich unterschritten.

In Wien werden täglich durchschnittlich zwei Minderjährige im Alter zwischen 12 und 17 Jahren zwangsweise auf Erwachsenenpsychiatriestationen untergebracht, weil die Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ausreichen. In einem tragischen Fall führte diese Art der Unterbringung zum Suizid einer 16-jährigen Patientin. Obwohl ambulante und tagesklinische Behandlungsangebote im Vorfeld von Krisen weniger in die Lebensverhältnisse der Kinder und jungen Menschen eingreifen würden, sind auch diese ungenügend ausgebaut. Es gibt zu wenig Fachärztinnen und Fachärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und zu wenige Ausbildungsplätze.

Forderungen:

- AKUT: Schaffung von 15 Betten für Minderjährige zB an der Kinder-/Jugendpsychiatrischen Abteilung Rosenhügel
- Behandlung von Minderjährigen nur auf Stationen für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Aufstockung der Ausbildungsplätze von Fachärztinnen und Fachärzten
- Ausbau der tagesklinischen und ambulanten Strukturen
- Umgehender Ausbau der Bettenkapazitäten der stationären KJP

Dr. Günther Kräuter – Aktuelle Prüfverfahren

„Psychische Störungen zählen in den sensiblen Entwicklungsphasen der Kindheit und Jugend zu den häufigsten Erkrankungen und verursachen erhebliches Leid. Versorgungslücken zwingen zu raschem Handeln und zum Ausschöpfen auch kurzfristiger Übergangslösungen.“

Mag. Bernhard Rappert – Altersadäquate Betreuung

„Der Umgang mit psychisch erkrankten Erwachsenen ist für Jugendliche massiv belastend. Es gibt auf der Erwachsenenpsychiatrie keine altersadäquate Betreuung, kein pädagogisches Angebot, kein Zusammensein mit Gleichaltrigen.“

Drⁱⁿ. Sigrid Pilz – Aufstockung der Bettenzahl

„2015 mussten in Wien 191 Kinder und Jugendliche auf der stationären Erwachsenenpsychiatrie aufgenommen werden, weil nicht genügend Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung stehen.“

Univ. Prof. Ernst Berger – Strukturelle Defizite

„Es ist untragbar, dass Kinder- und Jugendliche auf Erwachsenenpsychiatriestationen behandelt werden müssen und zu wenig ambulante Betreuungsmöglichkeiten bestehen.“

Begleitinformation

Dr. Günther KRÄUTER

befasst sich als Volksanwalt auf Grund von Beschwerden aber auch im Rahmen amtswegig eingeleiteter Prüfverfahren unter anderem mit Problemstellungen der Sozial- und Gesundheitsverwaltungen. Dabei sind die Kinder- und Jugendgesundheit sowie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung aktuelle Schwerpunktthemen.

Drⁱⁿ. Sigrid PILZ

leitet die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft, die zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen von Personen in allen Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Pflegebereichs landesgesetzlich eingerichtet wurde. Sie hilft Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen außergerichtlich, wenn medizinische oder pflegerische Behandlungsfehler vermutet werden.

Mag. Bernhard RAPPERT

ist Bereichsleiter von VertretungsNetz/Patientenanwaltschaft und vertritt die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die gegen ihren Willen zwangsweise in psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht sind. Patientenanwälte sind gegenüber dem Krankenhaus und dem Unterbringungsgericht gesetzliche Vertreter derart angehaltener Personen.

Univ. Prof. Ernst BERGER

ist Leiter der Kommission 4 der Volksanwaltschaft, die mit multidisziplinär zusammengesetzten Expertinnen und Experten unter anderem auch psychiatrische Einrichtungen unangekündigt kontrolliert. Dabei wird auf die Einhaltung von Standards und Rahmenbedingungen, die Menschenrechtsverletzungen vorbeugen sollen, geachtet.